

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
Klimaschutz-Plus-Förderprogramm (Allgemeiner Programmteil) Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Allgemeines CO₂-Minderungsprogramm</u> Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden durch Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Baulicher Wärmeschutz, Beleuchtung, Lüftung); BHKW-Anlagen ab 15 kW (ggf. inkl. Wärmenetz) - <u>Allgemeines Beratungsprogramm</u> Energieberatungen in Form von Energiediagnosen für Nichtwohngebäude - <u>Allgemeine Modellprojekte</u> Innovative und modellhafte Anwendungen in den Bereichen (z.B. Neubau-Projekte im Passivhausstandard, Energetische Sanierung von Altbauten auf Niedrigenergiehaus-Standard, Kraft-Wärme-Kopplung durch Brennstoffzellen oder Stirling-Motoren; Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen; Wärmepumpen zur Rückgewinnung der im Abwasser enthaltenen Wärme; Einsatz von LED in Beleuchtungsanlagen; Solar-Hybrid-Anlagen; Anlagen zur solaren Kühlung) 	Kleine und mittlere Unternehmen, Kirchliche und sonstige Einrichtungen	KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH Kaiserstraße 94a 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/984 71-0 Fax: 0721/984 71-20 Internet: www.kea-bw.de www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de Allgemeines Beratungsprogramm: L-Bank 76113 Karlsruhe Tel.: 0721/150-0 www.l-bank.de
EFRE „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ Zuschuss	Anlagen zur Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen in bestehenden oder neuen Wärmenetzen; Biomasse-Feuerungsanlagen (Holzhackschnitzel), Solarthermische Anlagen und Wärmepumpen-Anlagen (ggf. inklusive Errichtung von Wärmenetzen)	Kleine und mittlere Unternehmen, Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände	KEA Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH Kaiserstraße 94a 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/984 71-0 Fax: 0721/984 71-20 Internet: www.kea-bw.de www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de
Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger Zuschuss	Förderung von Vorhaben, bei denen noch nicht am Markt eingeführte Techniken der rationellen Energieverwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energieträger erstmalig zur Anwendung kommen.	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Theodor-Heuss-Straße 4 70174 Stuttgart Tel.: 0711/123-2489 Fax: 0711/123-2377 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Förderübersicht Energie für mittelständische Unternehmen
(Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Stand: Juni 2010

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
Bioenergiewettbewerb im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung von Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger Zuschuss	Förderung von Vorhaben, bei denen noch nicht am Markt eingeführte Techniken der <u>energetischen Nutzung von Biomasse erstmalig</u> zur Anwendung kommen oder noch nicht so weit am Markt etabliert sind, dass sie ohne unterstützende Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit erreichen.	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Theodor-Heuss-Straße 4 70174 Stuttgart Tel.:0711/123-2362 Fax:0711/123-2377 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de Internet: www.bioenergiewettbewerb.de
Förderprogramm „Bioenergiedörfer“ Zuschuss	Investitionen im Rahmen von Vorhaben, bei denen die Wärmeversorgung von Gemeinden, Städten sowie Orts- oder Stadtteilen überwiegend durch den Einsatz von Bioenergie , auch in Kombination mit anderen erneuerbaren Energien gedeckt wird.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Kommunale Eigengesellschaften	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Theodor-Heuss-Straße 4 70174 Stuttgart Tel.:0711/123-2362 Fax:0711/123-2377 E-Mail: poststelle@wm.bwl.de Internet: www.bioenergiedorf-bw.de
Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm Zinsverbilligtes Darlehen	Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen im Betrieb (z.B. Mehrfachnutzung produktionsnotwendiger Energie, Thermische Solaranlagen, Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmerückgewinnung).	Kleine und mittlere Unternehmen	L-Bank Postfach 10 29 43 70025 Stuttgart Tel.: 0711/122-2345 Fax: 0711/122-2674 E-Mail: wirtschaft@l-bank.de Internet: www.l-bank.de Antragstellung über die Hausbank.
Neue Energien – Energie vom Land Zinsverbilligtes Darlehen	Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe, wie z.B. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe Investitionen von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft einschl. Landwirten in Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen	Kleine und mittlere Unternehmen der Energieproduktion unabhängig von der gewählten Rechtsform	L-Bank Postfach 10 29 43 70025 Stuttgart Tel.: 0711/122-2666 Fax: 0711/ 122-2674 E-Mail: landwirtschaft@l-bank.de Internet: www.l-bank.de Antragstellung über die Hausbank
Förderprogramm Coaching (aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) Zuschuss	Gefördert werden z.B. Coachings im Zusammenhang mit der Reduzierung des Energieverbrauchs oder im Zusammenhang mit einem Innovationsvorhaben.	Kleine und mittlere Unternehmen	L-Bank Bereich Finanzhilfen Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Tel.: 0721/150-1314 www.l-bank.de www.esf-bw.de

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
Umweltschutz- und Energieeinsparberatungen durch das RKW Zuschuss	Energieeinsparberatungen (Kurzberatungen) von maximal 2 Tagen/Jahr	Mittelständische Industrie, Freie Berufe, Wirtschaftsbereiche ohne landesgeförderte Beratungsdienste	RKW Baden-Württemberg Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft Königstraße 49 70173 Stuttgart Tel.: 0711/22998-0 Fax: 0711/22998-10 E-Mail: info@rkw-bw.de Internet: www.rkw-bw.de
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (BAFA) Zuschuss	Thermische Solaranlagen bis 40 m ² Bruttokollektorfläche; Pelletkessel von 5 kW bis 100 kW; Luftgeführte Pelletöfen von 5 kW bis 100 kW; Pelletöfen mit Wassertasche von 5 kW bis 100 kW; Holzhackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW; Scheitholzvergaserkessel von 15 kW bis 50 kW; Effiziente Wärmepumpen	Privatpersonen, Freiberuflich Tätige, Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Gemeinnützige Investoren	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn/Taunus Tel: 06196/908-625 Telefax: 06196/908-800 www.bafa.de
Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (BAFA) Zuschuss	Innovationsbonus für besonders innovative Technologien: Große Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 m ² ; Sekundärmaßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung bei Biomasseanlagen bis 100 kW; Effiziente Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl von mind. 4,5 im Gebäudebestand und von mind. 4,7 im Neubau	Privatpersonen, Freiberuflich Tätige, Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Gemeinnützige Investoren	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn/Taunus Tel: 06196/908-625 Telefax: 06196/908-800 www.bafa.de
KfW-Programm Erneuerbare Energien (Standard) Zinsverbilligtes Darlehen	Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfüllen (z.B. Photovoltaik, Biomasse, Windkraft, Wasserkraft)	Gewerbliche Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen und karitative Organisationen beteiligt sind, Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen.	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/24 11 24 www.kfw.de

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Förderübersicht Energie für mittelständische Unternehmen
(Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Stand: Juni 2010

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
KfW-Programm Erneuerbare Energien (Premium) Zinsverbilligtes Darlehen und Tilgungszuschuss	Tiefengeothermieanlagen; Solarkollektoranlagen ab 40 m ² Bruttokollektorfläche; Biomasseanlagen ab 100 kW; Nahwärmenetze mit Wärme aus erneuerbaren Energien; Große Wärmespeicher; Biogasaufbereitung auf Erdgasqualität; Erdgasleitungen für unaufbereitetes Biogas.	Kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen, Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den Eigenbedarf nutzen. Land- und Forstwirte	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/24 11 24 www.kfw.de
Förderung von Mini-KWK-Anlagen bis 50 kW_{el} Zuschuss	Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen (inkl. der notwendigen Anlagenperipherie) im Leistungsbereich bis einschließlich 50 kW _{el}	Privatpersonen, Freiberuflich Tätige, Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Kommunale Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Gemeinnützige Investoren	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65726 Eschborn Tel.: 06196 908-336 www.bafa.de Förderstopp im Programm „Mini-KWK-Anlagen“ (BAFA) http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/index.html
Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen Zuschuss	StatusCheck: Erstellung einer energetisch-kältetechnischen Bestandsaufnahme einer bestehenden Kälteanlage Basisförderung: Maßnahmen zur energetischen Sanierung <u>bestehender Kälteanlagen</u> und Maßnahmen <u>an neu zu errichtenden Anlagen</u> für die Energieverbrauchsmininderungen durch Einsatz effizienter Technik nachgewiesen werden. Bonusförderung: Maßnahmen zur Nutzung der Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen	Gewerbliche Unternehmen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Referat 438 Frankfurter Straße 29 – 35 65726 Eschborn Tel.: 06196 908-249 Fax: 06196 908-550 www.bafa.de
Energieeffizienzberatungen in KMU (Sonderfonds Energieeffizienz) Zuschuss	Gefördert werden Initial- und Detailberatungen zur Energieeinsparung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige	über Regionalpartner http://www.rpsuche.de/rpsuche/eeb/ an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
 Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm) Zinsverbilligtes Darlehen	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen z. B. Investitionen zur Luftreinhaltung, Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung, Abwasserreinigung, -verminderung und -vermeidung, Energieeffizienzmaßnahmen z. B. Investitionen in den Bereichen Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser; Gebäudehülle; Maschinenpark inklusive Querschnittstechnologien wie elektrische Antriebe, Druckluft; Prozesskälte und Prozesswärme; Wärmerückgewinnung/ Abwärmenutzung; Mess-, Regel- und Steuerungstechnik	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberuflich Tätige, Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle) – nur für Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de
BMU-Umweltinnovationsprogramm Zinsverbilligtes Darlehen (in Ausnahmefällen Investitionszuschuss) Das BMU verbilligt den Zinssatz um i.d.R. 5%-Punkte über 5 Jahre der Gesamtlaufzeit.	z. B. Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung, rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise, Zweckverbände; sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	Örtliche Banken und Sparkassen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 60325 Frankfurt Tel.: 01801/33 55 77 www.kfw.de
EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz Gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung	Gesetzlich vorgeschriebene Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Geothermie, Deponie-, Gruben- und Klärgas	Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien	In der Regel der regional zuständige Netzbetreiber
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung für KWK-Strom	Betreiber bestimmter KWK-Anlagen erhalten vom jeweiligen Netzbetreiber einen Zuschlag für den in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Die Höhe des Zuschlages richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens festgestellt wird. Die Zulassung erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), 65760 Eschborn, Tel.: 06196 – 908-437, – 842	Betreiber zuschlagsberechtigter KWK-Anlagen	In der Regel der regional zuständige Netzbetreiber

Förderprogramm	Förderfähige Maßnahmen	Wer kann Anträge stellen	Antrags- und Bewilligungsstelle
Förderleitlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Zuschuss	Förderfähig sind Umweltschutzvorhaben, die <ul style="list-style-type: none">- sich klar vom gegenwärtigen Stand der Forschung und Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung darstellen (Innovation)- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter marktwirtschaftlichen Konditionen zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter)	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.	Deutsche Bundesstiftung Umwelt An der Bornau 2 49090 Osnabrück Tel.: 0541/9633-0 Fax: 0541/9633-190 E-Mail: info@dbu.de www.dbu.de

Förderstopp im Programm „Mini-KWK-Anlagen“ (BAFA)

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/mini_kwk_anlagen/index.html

Gegenwärtiger Programmstopp im „Marktanreizprogramm erneuerbare Energien“ (BAFA)

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html

(Eventuelle Aufhebung der Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm im Laufe des Monats Juli 2010).

Quelle:

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Informationszentrum Energie, Postfach 10 34 51, 70029 Stuttgart,
Tel.: 0711/123-2526, Fax: 0711/123-2377, E-Mail: ortrud.stempel@wm.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de